



KATHOLISCHE Pfarrei

ST. BONIFATIUS VAREL

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Bonifatius Varel

präventi  n  
im bistum **münster**

**Stand: 01.06.2023**

## **Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:**

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeiter umfasst alle im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim BMO Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Bonifatius angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann.

Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen.

Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlenen) zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden.

Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Schulung. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt und dokumentiert.

## **Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)**

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei haben ein EFZ vorzulegen. Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflichen Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit im Bereich der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlene) liegt.

Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Die Ehrenamtlichen legen das EFZ im Pfarrbüro vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ dokumentiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

## Der Verhaltenskodex:

- **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlenen), aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Persönlichkeit aller, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachungen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

- **Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe und Distanz-Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die betroffenen Personen entsprechend geschult. (Besondere Achtung gilt bei Spielen und Aktionen mit möglichem Körperkontakt.)

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sensibel mit Körperkontakten umgegangen wird.

- **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materieller Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Wir wenden uns aber gegen regelmäßige Geschenke an Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Schutzbefohlene), die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

- **Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Pfarrei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Schutzbefohlenen) und ggfls. bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. Auch hier verweisen wir auf die gesetzlichen Datenschutzrichtlinien für diesen Bereich.

- **Erzieherische Maßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Wir empfehlen eine „kollegiale“ Beratung im Kreise der Verantwortlichen vor möglichen Sanktionen (aber trotz allem ein unmittelbares Handeln, wenn dies erforderlich ist.)

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## **Beratungs- und Beschwerdewege**

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen grenzverletzenden Übergriff (z.B. sexueller Übergriff) oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die vom Bistum / Offizialat beauftragten Ansprechpersonen oder die beiden „Vertrauenspersonen“ der Pfarrei wenden.

Dies sind **Frau Helga von Essen und Herr Jan Tiemann.**

Bei einer solchen Meldung teilt derjenige lediglich mit, dass er einen Fall von Gewaltanwendung berichten möchte, ohne weitere Informationen zu geben. Dies soll zum einen die Vertraulichkeit des Wortes schützen, und zum anderen die Vertrauenspersonen vor psychischem und juristischem

Druck bewahren. Eine entsprechende Meldung wird unmittelbar an die vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen weitergegeben.

Im Bereich verbaler, körperlicher, und seelischer Gewalt nehmen sie Kontakt zu einer externen Beratungsstelle auf. Entsprechende Namen und Verbindungsdaten werden veröffentlicht und in den Gruppenräumen hinterlegt.

Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und in den verantwortlichen Gemeindegremien ausführlich vorgestellt und erörtert.

### **Ansprechpersonen in der Gemeinde**

Frau Helga von Essen

Tel.: 04451 – 95 90 34

uvessen@t-online.de

Herr Jan Tiemann

Tel.: 0151 – 61 11 53 56

janTT@gmx.de

### **Ansprechpersonen im Offizialat**

Herr Volker Hülsmann      Tel.: 04441 – 87 21 50

Frau Andrea Habe      Tel.: 04441 – 87 21 72

### **Ansprechpersonen außerhalb der Gemeinde**

SOS Beratungsstelle, Bahnhofstraße 22, 26316 Varel, Tel.: 04451–51 17

kd-wilhelmshaven@sos-kinderdorf.de

## **Jugendamt**

Landkreis Friesland – Jugendamt-

Lindenallee 1, 26441 Jever, Tel.: 04461 919-0

## **Externe Ansprechpersonen für das Bistums Münster (inkl. des Offizialatsbezirkes)**

**Dr. Margret Nemann:** 0152 57638541

**Bardo Schaffner:** 0151 43816695

## **Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung**

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes wird durch den Pfarreirat sichergestellt. Jährlich steht das Thema Prävention auf der Tagesordnung. Dies trägt zur Wahrung der Qualität im Bereich der Prävention bei.

Eine Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes wird durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei notwendig.

Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult und erhalten bei Bedarf institutionelle Unterstützung.

## Aus- und Fortbildung

### Übersicht über notwendige Präventionsschulungen und Einsicht in das EFZ Hauptamtlich Mitarbeitende

<u>Gruppe</u>	<u>Intensiv- schulung</u>	<u>Basis- schulung</u>	<u>Einführung Information</u>	<u>Schulungsnachweis Wo?</u>	<u>EFZ</u>	<u>EFZ Einsicht Wo?</u>
Pfarrer	Ja			BMO	ja	BMO
Pastoralreferenten	Ja			BMO	ja	BMO
Kirchenprovisor	Ja			Kirchengemeinde	ja	KG
Bücherei	Ja					
Küster		ja		Kirchengemeinde	ja	BMO
Kirchenmusiker		Bei Chorleitung ja	ja	Kirchengemeinde	ja	BMO
Pfarrsekretärin		ja		Kirchengemeinde	ja	BMO
FSJ/BUFDI		ja		Kirchengemeinde	ja	
Raumpflege			ja	Kirchengemeinde	ja	BMO
Hausmeister			ja	Kirchengemeinde	ja	BMO

### Ehrenamtlich Tätige

<u>Gruppe</u>	<u>Intensivschulung</u>	<u>Basisschulung</u>	<u>Einführung Information</u>	<u>Schulungsnach- weis Wo?</u>	<u>EFZ</u>	<u>EFZ Einsicht Wo?</u>
Gruppenleiter		ja		Kirchengemeinde	ja	KG
Bücherei		ja		Kirchengemeinde	ja	KG
Katecheten Firmung			ja	Kirchengemeinde	ja	KG
Katecheten Erstkommunion			ja	Kirchengemeinde	ja	KG
Intern singular Engagierte			/		/	
Singular Engagierte mit Übernachtung		ja		Kirchengemeinde	ja	KG

Intern singular Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion, o.ä. zu unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.

## **Krisenmanagement – Handlungsleitfaden**

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

### **1. Verdacht**

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

### **2. Ruhe bewahren**

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

### **3. Kontakt aufnehmen**

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

### **4. Prüfen**

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

### **5. Dokumentation**

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

## 6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

## 7. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Bonifatius wurde

Andrea Habe bestellt.

Andrea Habe

Tel.: 04441 – 87 21 72

## Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Bonifatius erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Varel, den 01.06.2023

Hilmar Hoff, Diakon

